

In allen Sportkursen gilt ab 2017/18 folgende

ABSENZENREGELUNG:

1. Alle Schülerinnen und Schüler haben grundsätzlich anwesend zu sein, auch wenn sie aus gesundheitlichen oder anderen (.Sportzeug vergessen) Gründen nicht aktiv am Unterricht teilnehmen können. **Die passive Teilnahme am Unterricht zählt als volle Anwesenheit.**
2. Wenn eine Schülerin oder ein Schüler dem Unterricht trotzdem fernbleibt, so hat sie/er sich für diese Abwesenheit über das Elternportal so zu entschuldigen oder sich befreien zu lassen, wie es auch in den anderen Fächern verlangt wird. **Ab der 2. Abwesenheit** ist im Sekretariat binnen einer Woche eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen (persönlich, per Post oder Fax).
3. Verstößt eine Schülerin oder ein Schüler gegen diese Regelung, und sei es auch nur wegen zu spätem Einreichens der ärztlichen Bescheinigung, erwägt der zuständige Oberstufenbetreuer eine **allgemeine Attestpflicht**. Diese gilt für alle Fächer und endet erst mit dem Abitur oder dem Austritt aus der Schule.
4. Ist eine Schülerin oder ein Schüler wegen eines wichtigen Termins (Arzt, Fahrprüfung, Hochzeit, Beerdigung, etc.) verhindert, so ist für diesen Termin im Voraus eine **Befreiung durch die Schulleitung** zu beantragen. Die genehmigte Befreiung ist für die Lehrkraft dann online sichtbar und deshalb muss kein Zettel mehr vorgezeigt oder abgegeben werden. **In einem solchen Fall wird die Abwesenheit vom Unterricht nicht als Fehlzeit angerechnet.**
5. Versäumt eine Schülerin oder ein Schüler einen **Leistungsnachweis**, ohne dass eine Befreiung durch die Schulleitung oder ein Attest fristgerecht vorliegt, wird diese **mit 0 Punkten bewertet**. Dies könnte im ungünstigsten Fall dazu führen, dass der Kurs als nicht belegt gilt, wenn am Ende des Halbjahres der Schnitt aller Leistungserhebungen weniger als 1 Punkt beträgt.